Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1889 (II. Serie).

(Vom 7. Dezember 1889.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen noch folgende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten:

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleihens.

B. Anleihenszinse.

2. Anleihen von 1889.

1/2 Jahreszins von Fr. 25,000,000 zu 3 1/2 % . Fr. 437,500

Die Emission des Anleihens von 25 Millionen Franken, wozu Sie uns in der letzten Session ermächtigt hatten, fand im Monat Juli statt und es wurde der Kurs mit einem schweizerischen Bankkonsortium gegen Gewährung des vollen zweiten Semesterzinses zu 101 % bestimmt. Die erste Einzahlung in der Höhe von 50 % geschah Anfangs August, die zweite in 25 % Anfangs Oktober und die letzte, einschließlich der Kursdifferenz, wird Anfangs Dezember erfolgen. Da die Gelder hauptsächlich durch Erhöhung des

Wechselportefeuille und Ankauf von Werthschriften z. Z. vortheilhafte Verwendung gefunden haben, so wird obige Summe unter gleichzeitiger Hinzurechnung der Kosten für Anfertigung der Titel durch Mehreinnahmen an Zinsen von angelegten Kapitalien höchst wahrscheinlich ausgeglichen werden, in keinem Falle aber eine empfindliche Belastung des Budgets eintreten.

D. Anleihenskosten.

Dieselben beliefen sich auf . . . . . Fr. 10,271
wovon auf Papier Fr. 1228. 50 und auf den Druck der Titel Fr. 8713 entfallen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

Der Budgetkredit betrug	Fr.	206,000. —
Bis zum Beginn der Wintersession sind angewiesen worden	„	144,500. —
so daß noch eine Restanz verbleibt von . .	Fr.	61,500. —
Da die bevorstehende Session, wie die vorhergehende, welche Fr. 69,350 erheischte, voraussichtlich vier Wochen dauern wird, und noch Kommissionssitzungen stattfinden werden, deren Kosten hinzuzurechnen sind, so veranschlagen wir die noch zu bestreitenden Ausgaben auf . .	„	73,000. —
so daß ein Nachtragskredit erforderlich ist von .	Fr.	11,500. —

B. Ständerath.

Der Kredit befindet sich bereits überschritten um	Fr.	3,736. 05
und unter obiger Voraussetzung wird das nachträgliche Gesuch nicht unter . . . . stehen bleiben dürfen.	Fr.	6,300. —

D. Bundeskanzlei.

2. Material.

a. Druckkosten und Lithographien . . .	Fr.	14,000.	—
b. Buchbinderrechnungen	„	1,000.	—
c. Literarische Anschaffungen	„	3,000.	—
d. Schreibmaterialien	„	1,000.	—
e. Porti und Telegramme	„	5,000.	—
g. Konsulate (Register etc.)	„	3,000.	—
3. Außerordentliche Druckarbeiten . .	„	47,606.	50

Ad 2, a. Von dem uns für ordentliche Druckarbeiten zur Verfügung stehenden Kredite von Fr. 140,000 bleiben uns zur Bestreitung der Ausgaben der letzten drei Monate nur noch Fr. 19,722.

Diese Summe wird nicht hinreichen; denn letztes Jahr haben die Rechnungen der letzten drei Monate Fr. 34,416 betragen. Will man nun Uebertragungen auf das folgende Jahr vermeiden, so ist die Eröffnung eines weitern Kredites im angegebenen Betrage erforderlich.

Ad b. Mehrdruckkosten bedingen nothwendiger Weise Mehrkosten für Buchbinderarbeiten. Gestützt auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1888, wonach die Ausgaben der letzten drei Monate über Fr. 5300 betragen haben, während uns von dem dießjährigen Kredit nur noch Fr. 4800 zur Verfügung stehen, beantragen wir, Sie möchten uns weitere Fr. 1000 bewilligen.

Ad c. Der Kredit von Fr. 8000 für literarische Anschaffungen, auf welchen, außer der Bundeskanzlei, die Centralbibliothek und vier Departemente angewiesen sind, hat sich von jeher als zu knapp bemessen erwiesen. Da es nicht angeht, den ohnehin schon bescheidenen Aufwand zur Bereicherung der Centralbibliothek in einem Momente zu beschränken, da diese sich der zunehmenden Gunst des Publikums erfreut und mehr und mehr nicht nur von den Bundesbeamten, sondern von allen Wissensdurstigen benutzt wird, so haben wir in dem dießjährigen Voranschlage eine Vertheilung des daherigen Kredites auf die verschiedenen daran betheiligten Departemente und Verwaltungsabtheilungen in der Weise vorgeschlagen, daß künftighin die Bibliothek ihrer Aufgabe auch ferner, und zwar ohne Nachtragskredite, genügen dürfte. Für dieses Jahr aber müssen wir Sie, da der Kredit von Fr. 8000 ganz erschöpft ist, um einen Nachtragskredit von Fr. 3000 ersuchen, um die noch einlangenden Rechnungen zur Zahlung anweisen zu können.

Ad d. Von dem Kredite für Schreibmaterialien im Betrage von Fr. 25,000 bleiben für die Ausgaben der letzten drei Monate Fr. 2985 übrig, welche unsern Erfahrungen nach zur Bezahlung der noch bis Jahresende einlangenden Rechnungen nicht hinreichen werden. Wir erachten daher auch hier die Gewährung eines Nachtragskredites Ihrerseits im Betrage von Fr. 1000 als nothwendig.

Ad e. Im Voranschlag pro 1888 waren für Porti und Telegramme Fr. 25,000 vorgesehen, an dem dießjährigen Budget wurde aber von Ihnen ein Abstrich von Fr. 5000 gemacht. Da nun der Kredit von Fr. 20,000 mit Ende Oktober bereits erschöpft war, und sich somit unsere Berechnung als zutreffend erwiesen hat, so sind wir genöthigt, bei Ihnen um einen Nachkredit in der Höhe des gemachten Abstrichs (Fr. 5000) einzukommen.

Ad g. Der Kredit für Konsulate von Fr. 6000 ist ebenfalls erschöpft. Da nun noch die Rechnungen der fünf Gesandtschaften und der Konsulate für das letzte Quartal 1889 zu bezahlen sein werden, so können wir nicht umhin, auch hiefür einen Nachtragskredit von Fr. 3000 zu verlangen.

Ad 3. Es sind dieß außerordentliche Kosten für den Druck der Vorlage, der Stimmzeddel und der Plakate für die Volksabstimmung vom 17. November über das Betreibungs- und Konkursgesetz, wobei darauf aufmerksam gemacht werden mag, daß die entsprechenden Kosten anläßlich der Volksabstimmung über die Bundesverfassung von 1874 sich auf Fr. 84,473. 15 beliefen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung.

8. Beitrag an schweizerische Konsulate Fr. 7250

Die Umstände haben uns bewogen, die Beiträge an die Konsulate in London, Havre und Nizza zu erhöhen und neue Beiträge an die Konsulate in St. Louis, Stockholm und Cincinnati zu bewilligen; der letztere Beitrag hat am 1. Juli begonnen. Der Budgetansatz ist deßhalb um obgenannte Summe überschritten worden.

10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . . Fr. 5000

Die Kosten der Unterhandlungen betreffend die verschiedenen Handelsverträge, sowie diejenigen der Grenzbereinigung zwischen Wallis und Savoyen, haben den Budgetansatz einzig in Anspruch genommen und gestatteten uns daher nicht, in den Schranken der ausgesetzten Summe zu verbleiben.

11. Repräsentationskosten . . . . Fr. 6000

Dieses Nachtragskreditbegehren rührt von den außerordentlichen Ausgaben her, welche zum Empfange des Königs von Italien, anläßlich seiner Reise nach Berlin, erwachsen sind.

12. Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 5000

Wir bewilligten eine Unterstützung von Fr. 5000 zu Gunsten der durch die schreckliche Katastrophe in Johnstown (Amerika) betroffenen Schweizer, und suchen hiermit um Indemnität für diese Ausgabe nach.

Abtheilung Handel.

V. Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren . . Fr. 3500

Im Anfang des laufenden Jahres war die Zahl der eidgen. beeidigten Probirer, welche für den Dienst der Kontrolämter für Gold- und Silberwaaren nöthig ist, nicht mehr genügend, und wir sahen uns deßhalb veranlaßt, in Anwendung der Bestimmungen von Art. 4 des Reglementes über die Organisation und Befugnisse des eidgenössischen Kontrolamtes für Gold- und Silberwaaren, vom 26. August 1881 (A. S. n. F. V, 518), einen neuen Unterrichtskurs für Probirer zu eröffnen. An diesem Kurse, welcher in den Monaten Juni und Juli a. c. in Zürich stattfand, betheiligten sich acht Bewerber, von denen sechs nach abgelegter Prüfung das eidgenössische Diplom erhielten. Der theoretische Unterricht wurde von den Herren Prof. Dr. Lunge und Dr. Barbieri ertheilt; in der Probirkunst unterrichtete Herr Eugen Tissot, essayeur juré in La Chaux-de-Fonds. Zur Bestreitung der Kosten dieses Unterrichtskurses, welcher bei Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr nicht vorausgesehen werden konnte, ist ein Nachtragskredit von Fr. 3500 nothwendig, um dessen Bewilligung wir Sie hiemit ersuchen.

VI. Weltausstellung in Paris . . . . Fr. 75,000

Gemäß Art. 1, lit. *g*, des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1887 betreffend die Betheiligung der Schweiz an der Weltaus-

stellung in Paris übernimmt der Bund die Transportkosten der Ausstellungsgüter in gewöhnlicher Fracht vom Sammelplatze derselben nach Paris und von da nach der Abgangsstation zurück, und zwar für Maschinen den Gesammtbetrag, für die übrigen Gegenstände bis auf 100 kg per Aussteller. Im Ausstellungsbüdget, welchem die Schlußrechnung der Ausstellung vom Jahre 1878 zu Grunde gelegt ist, wurden die vom Bunde zu tragenden Kosten des Transportes auf Fr. 50,000 veranschlagt, wobei man die wesentlichen Mehrauslagen für die Totalvergütung der Transportspesen für Maschinen und für die voraussichtlich größere Betheiligung dieser Branche überhaupt auf Fr. 32,000 schätzte. Die schon in der ersten Zeit der Ausstellungsperiode gehegte Befürchtung, daß auch die Summe von Fr. 50,000 nicht genügen werde, um die Spedition der von den Maschinenfabriken zur Ausstellung angemeldeten Quantitäten zu bestreiten, erwies sich als wahr. Wie bedeutend das Gewicht der nach Paris beförderten Maschinen die ursprünglichen Berechnungen übertritt, zeigt sich am besten, wenn man das Gesammtgewicht der spedirten Ausstellungsgüter mit demjenigen von 1878 vergleicht. Damals wurden im Ganzen zirka 500 Tonnen spedirt; die Hin- und Rückfracht betrug Fr. 78 per Tonne, die Transportkosten somit im Ganzen Fr. 39,000, von welcher Summe Fr. 18,000 zu Lasten des Bundes fielen.

Im laufenden Jahre dagegen wurden mehr als zwei Mal so viel, nämlich 1078 Tonnen, Ausstellungsgüter nach Paris befördert, was hauptsächlich der größern Sendung von Maschinen zuzuschreiben ist. An den Kosten des Hintransportes von Basel nach Paris betheiligte sich der Bund mit einer Summe von Fr. 56,134. 75; die Rückfracht wird vom Generalkommissariat auf zirka Fr. 47,000 geschätzt, so daß die vom Bunde zu tragenden Transportkosten im Ganzen zirka Fr. 103,000 oder Fr. 53,000 mehr betragen werden, als büdgetirt war.

Eine weitere, nicht vorauszusehende Ueberschreitung des Ausstellungsbüdgets wird der Posten „Internationale Jury“ zur Folge haben. Im Jahr 1878 entsandte die Schweiz 38 Juroren und Suppleanten nach Paris; für die Ausstellung von 1889 wurden derselben im Ganzen deren 41 bewilligt. 1878 betrugen die Ausgaben durchschnittlich Fr. 992 für jeden Juroren; nimmt man die gleiche Ausgabe auch für das laufende Jahr an, so ergibt sich eine Gesammtsumme von über Fr. 40,000, welcher nur Fr. 35,000 im Büdget gegenüberstehen. Diese Summe dürfte aus dem Grunde eher noch zu niedrig erscheinen, als den Juroren mit Rücksicht auf die kommende Erneuerung der wichtigsten unserer Handelsverträge eine besonders eingehende und gründliche Berichterstattung, und

zwar auch über diejenigen Klassen, für welche die Schweiz keine Preisrichter erhielt, anempfohlen wurde.

Für die Transport- und Feuerversicherung der Ausstellungsgüter wurde in's Ausstellungsbüdget ein Posten von Fr. 1500 aufgenommen. In ihrer ersten Sitzung vom 12. April 1888 faßte die schweizerische Zentralkommission den Beschluß, dem Bundesrathe die Uebernahme der Gesammtkosten der Feuerversicherung anzuempfehlen. Diesem Beschlusse konnte um so eher Rechnung getragen werden, als derselbe mit Art. 1, lit. *m*, des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1887 im Einklange steht. Die Mehrausgaben des Bundes in dieser Rubrik sind auf wenigstens Fr. 18,500 zu veranschlagen.

Die Aufbewahrung der Kisten gab an früheren Ausstellungen öfters zu Klagen Anlaß, weßhalb das Generalkommissariat dießmal mehr auf genügende Lokalitäten und eine geordnete Magazinirung glaubte sehen zu müssen. Die daherigen Mehrausgaben belaufen sich auf die Summe von Fr. 4200.

Nach den beim Abladen der Ausstellungsgüter gemachten Erfahrungen und in Anbetracht der vielen schweren Stücke in der Maschinenhalle, sowohl im Erdgeschoß als auf der Galerie, haben auch die Kosten der Verpackung und Rücksendung, welche zu Lasten des Bundes fallen, sich wesentlich vermehrt und werden voraussichtlich Fr. 15,000 betragen, während im Ausstellungsbüdget nur Fr. 9000 verzeichnet sind.

Was die baulichen Einrichtungen anbetrifft, so hat die sehr zerstreute Lage der schweizer. Emplacements eine Anzahl größerer und kleinerer Konstruktionen zur Nothwendigkeit gemacht, welche eine Ueberschreitung des hiefür in Aussicht genommenen Betrages von Fr. 100,000 um zirka Fr. 24,000 zur Folge haben.

Endlich hat auch die Ausstellung lebender Thiere eine bedeutende Vermehrung der Ausgaben des Bundes mit sich gebracht, indem erstens gegenüber 1878 die doppelte Anzahl Thiere aufgeführt wurde und zweitens die Viehassekuranz mit Rücksicht auf die verlangte 30tägige Quarantäne nach Heimkehr der Thiere in die Schweiz eine Summe von Fr. 8274 erreichte. Es muß deßhalb auch hier eine Ueberschreitung des Büdgets um Fr. 9000 verzeichnet werden.

Bringt man von diesen bei den angeführten Rubriken des Ausstellungsbüdgets sich ergebenden Kreditüberschreitungen im Gesammtbetrage von Fr. 120,700 (inclusive einen Posten von Fr. 1000 für Sammlungen) die bei andern Rubriken, wie allgemeine Verwaltung,

Verwaltung in Paris, Katalog, Sicherheitsdienst, Kunstausstellung und Unvorhergesehenes, gemachten Ersparnisse, im Betrage von ungefähr Fr. 50,000, in Abzug, so verbleibt eine Summe von zirka Fr. 70,000, zu deren Deckung das Büdget nicht hinreicht. Unter der Annahme, daß einige der hievor angeführten Mehrausgabenposten eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, ersuchen wir Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 75,000.

Abtheilung: Amt für geistiges Eigenthum.

2. Bedienung und Hülfsarbeiten . . . Fr. 5875. 30

Der unvorhergesehene Zuwachs von Patentgesuchen, sowie der auf den 1. Juni erfolgte Vollzug des Bundesgesetzes, betreffend die gewerblichen Muster und Modelle, hat die Zuziehung von Hülfsarbeitern erfordert. Da im Allgemeinen der Geschäftsverkehr auf gleicher Höhe geblieben ist, so muß der gegenwärtige Personalbestand als bleibend nothwendig angesehen werden.

3. Patentschriften . . . . . Fr. 28,500

Dem ins Büdget aufgenommenen Posten von Fr. 30,000 lag die Annahme zu Grunde, es würden 750 Patentschriften zum Durchschnittspreis von Fr. 40 zu erstellen sein. Jetzt aber müssen wir den Druck von 1300 Patentschriften, welche erfahrungsgemäß im Mittel Fr. 45 kosten, in Anschlag bringen. Um die Erstellungskosten dieser Publikationen zu vermindern und dem ursprünglich angenommenen Mittelpreise von Fr. 40 näher zu kommen, haben wir seit Inkrafttreten des Bundesrathsbeschlusses vom 24. Juni 1889 ein strengeres Verfahren bezüglich der Annahme der oft einen ungebührlichen Raum einnehmenden Zeichnungen eingeschlagen.

4. Andere Druckarbeiten . . . . . Fr. 4000

Dieser Posten kann in Zukunft eine erhebliche Verminderung erfahren, da gewisse Ausgaben, welche für die erste Einrichtung nöthig waren, sich nicht wiederholen werden.

5. Büreaukosten . . . . . Fr. 1200

Dieser Posten kann ebenfalls in Zukunft eine erhebliche Verminderung erfahren, da gewisse Ausgaben, welche für die erste Einrichtung nöthig waren, sich nicht wiederholen werden.

6. Porti und Verschiedenes . . . . . Fr. 400

Nur für Frankatur der an fremde Staaten zu sendenden Publikationen (Austausch) haben wir monatlich Fr. 40 bis Fr. 50 auszulegen.

7. Beiträge an die Kosten der internationalen Büreaux für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigenthum . . . . . Fr. 4181

Dieser Posten, welcher früher durch die Handelsabtheilung getragen wurde, fehlt im Büdget pro 1889.

Die Gesammtsumme der im Büdget nicht vorgesehenen Ausgaben beläuft sich auf Fr. 44,156. 30, für welche wir die Bewilligung eines Nachtragskredites nachsuchen müssen.

Dieser Betrag ist jedoch keineswegs als Defizit des Jahres 1889 anzusehen, denn, wie die Ausgaben sich bedeutend höher gestalteten, als vorgesehen, vermehrten sich auch die Einnahmen in nicht unerheblicher Weise, wie dieß aus nachstehender, auf bisheriger Erfahrung beruhender Zusammenstellung hervorgeht.

Einnahmen.

Erfindungen: 180 II. Jahresgebühren	Fr.	5,400. —
700 definitive Gesuche	„	35,000. —
700 provisorische Gesuche. . .	„	28,000. —
Patentschriften etc.	„	8,000. —
	Fr.	76,400. —
Marken	„	10,200. —
Literatur und Kunst	„	200. —
Muster und Modelle	„	800. —
Das Total der muthmaßlichen Einnahmen beträgt	Fr.	87,600. —
während im Büdget nur	„	67,000. —
eingestellt waren, was einer Vermehrung von . . gleichkommt.	Fr.	20,600. —
Wird hierzu noch der Einnahmenüberschuß vom Jahre 1888 beigefügt mit.	„	3,395. 20
so können von den Gesammtausgaben . . . . in Abzug gebracht werden, so daß der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben in Wirklichkeit nur Fr. 20,161. 05 beträgt.	Fr.	23,995. 20

Allein auch dieser Fehlbetrag ist nichts Anderes, als ein von der eidgenössischen Staatskasse geleisteter Vorschuß, indem die stets sich mehrenden Erträgnisse des Amtes für geistiges Eigenthum baldigst das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben

herbeiführen und sodann Einnahmenüberschüsse aufweisen werden. Diese Steigerung der Einnahmen ist in dem Umstande begründet, daß während der Dauer von 15 Jahren für ein und dasselbe Patent stets neue Jahresgebühren zu entrichten sind, sofern dasselbe in Kraft verbleibt.

Bereits für das folgende Jahr sieht unser Büdget nicht nur das Gleichgewicht, sondern einen kleinen Einnahmenüberschuß vor, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil muthmaßlich für 1000 Patente die II. Jahrestaxe im Gesammtbetrage von Fr. 30,000 einbezahlt werden wird.

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

III. Statistisches Büreau.

3. Druckarbeiten . . . . . Fr. 1000

Der Büdgetansatz von Fr. 4000 für Druckarbeiten reicht für das laufende Jahr nicht aus. Die Ueberschreitung des Kredites rührt her von der erweiterten Veröffentlichung des Wochen- und Monatsbülletins über die Geburten und Sterbefälle in den größeren städtischen Gemeinden der Schweiz; diese Publikation wird eine muthmaßliche Mehrausgabe von Fr. 1000 erheischen, weßhalb wir uns genöthigt sehen, um einen diesbezüglichen Nachkredit einzukommen.

5. Büreaubedarf und Bibliothek . . Fr. 400

Die Erstellung einer ganzen Reihe von Formularien zur Verarbeitung der Volkszählung, dann die infolge der stets umfangreicheren Versendungen unserer Publikationen erwachsenden Frankaturkosten bedingen auf unserm sonst knapp bemessenen Kredit von Fr. 4200 eine Erhöhung von Fr. 400. Wir sehen uns deßhalb genöthigt, um einen Nachtragskredit in obgenanntem Betrage nachzusuchen.

VI. Verschiedenes.

1. Gesundheitswesen . . . . . Fr. 1500
7. Unvorhergesehenes . . . . . „ 4000

Ad 1. Die außerordentliche Zunahme der Ausgaben für das Gesundheitswesen hat uns genöthigt, schon in der Junisession mit

einem Zuschußbegehren von Fr. 15,000 für diese Rubrik vor Sie zu treten. Nachdem uns die Summe bewilligt worden, beträgt der Kreditposten unter Hinzunahme der eingegangenen Prüfungsgebühren von Medizinern . . . . . Fr. 27,660

Hierauf sind bis jetzt verausgabt worden:

An Kostenbeiträgen für Pockenepidemien, rund .	Fr.	11,000
Kosten für Medizinalprüfungen	„	9,000
Verschiedene Ausgaben, worunter Fr. 1100 für Erstellung von Plannormalien zu Asylbauten etc. .	„	3,500
Zusammen	Fr.	23,500

An Ausgaben für die Medizinalprüfungen, kleinen Beiträgen an die Kosten von Pockenepidemien u. dgl. sind noch in Aussicht gegen Fr. 5700, so daß es, um allen Bedürfnissen bis zu Ende des Jahres zu genügen, noch eines Zuschusses von Fr. 1500 bedarf.

Ad 7. Auch diese Rubrik ist im laufenden Jahre außerordentlich in Anspruch genommen worden durch die Sitzungsentschädigungen mehrerer zu besondern Zwecken einberufener Kommissionen, durch Kosten von Gutachten über die Frage der Hochschulsubventionen u. A. m., so daß wir uns in der Lage gesehen haben, unserm Departement des Innern den oben ausgesetzten Zuschußbetrag in Voraussicht Ihrer Zustimmung vorläufig zur Verfügung zu stellen.

Abtheilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

III. Reisekosten und Expertisen . . . . Fr. 2000

Im Budget pro 1889 wurde hiefür die Summe von Fr. 10,000 ausgesetzt und hiezu bemerkt, daß infolge der Vermehrung des Personals dieser Betrag nur approximativ bestimmt werden könne und derselbe daher nach gemachter Erfahrung event. zu modifiziren sei. Es hat sich nun gezeigt, daß diese Summe für die Reisen und Aufnahmen der verschiedenen Beamten nicht ausreicht, daher wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 2000 einkommen.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

3. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . . Fr. 100,000

Bei der bedeutenden Zunahme von Flußkorrektionen und Wildbachverbauungen, deren Subventionirung gemäß Wasserbaupolizei-

gesetz in die Kompetenz des Bundesrathes fällt, und bei der Erhöhung des Beitragsverhältnisses, wie solches durch die neueren Beschlüsse der h. Bundesversammlung bedingt wird, ist der bisher angesetzte Betrag von Fr. 250,000 zu knapp bemessen. Im gegenwärtigen Jahre sind nun sehr viele Bauten ausgeführt worden, so daß der bewilligte Kredit bereits erschöpft ist, obschon noch bedeutende Zahlungen ausstehen. Um diese im Interesse der Betheiligten bald möglichst ausrichten zu können, ohne das Büdget des nächsten Jahres damit zu sehr zu belasten, kommen wir um Bewilligung einer weiteren Summe von Fr. 100,000 für diese Arbeiten ein.

b. Direktion der eidgenössischen Bauten.

II. Büreaukosten . . . . . Fr. 1400

Die Reorganisation der Bauabtheilung an und für sich und die im Laufe des Jahres eingetretene große Geschäftszunahme nöthigte genannte Direktion einerseits zu verschiedenen außergewöhnlichen Anschaffungen und hatte andererseits einen bedeutenden Mehrbedarf an Materialien zur Folge, so daß wir um Bewilligung obigen Betrages einkommen müssen.

IV. Hochbauten.

a. Unterhalt der eidg. Gebäude . . Fr. 1800

Im Telephongebäude in Zürich, dessen Ankauf in der letzten Märzsession der eidg. Räthe beschlossen wurde, sind eine Anzahl Bauarbeiten, die den Unterhalt des Gebäudes betreffen, ausgeführt worden. Da im Büdget für das laufende Jahr hiefür nichts vorgesehen ist, so ersuchen wir um Bewilligung eines bezüglichen Nachtragskredites von Fr. 1800.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . Fr. 113,450

36) Wir haben uns veranlaßt gesehen, anläßlich der Renovation des Bundesrathssaales die vom Korridor direkt in denselben führende Thüre eingehen zu lassen. Der Eingang in den Saal wird in Zukunft vom bisherigen Lesezimmer aus zu geschehen haben, was die Verlegung des Letztern zur Folge hatte, indem dasselbe als Vorzimmer zum Bundesrathssaal benutzt werden wird.

Die Kosten für das nunmehr im alten Treppenhaus, welches zu den früher im dritten Stock des Bundesrathhauses untergebracht gewesenen Kunstsäälen führte, eingerichtete Lesezimmer beziffern sich auf Fr. 2900.

37) In unserer Botschaft vom 29. März 1889 betreffend Expropriation des Gebäudes Nr. 5 an der Inselgasse in Bern haben wir Ihnen nähere Mittheilungen über den Umbau und die Verwendung desselben in Aussicht gestellt.

Bezüglich des letzteren Punktes haben wir beschlossen, auf Anfang des kommenden Jahres das statistische Büreau des Departements des Innern, welches in einem Zeitraum von wenigen Jahren dreimal umziehen mußte, definitiv in diesem Gebäude unterzubringen und gleichzeitig auch das Büreau des Sanitätsreferenten, der in regem Verkehr mit dem statistischen Büreau steht, in dasselbe zu verlegen.

Die Kosten für den Umbau der Süd- und West-Façaden, sowie die baulichen Reparaturen und innern Umbauten sammt Gas- und Wassereinrichtung werden zu stehen kommen auf ca. Fr. 21,700.

38) Auf dringenden Wunsch des Militärdepartements haben wir die nöthigen Anordnungen zur möglichst raschen Vergrößerung der Hülsenfabrik in Thun getroffen. Die daherigen Baukosten sind berechnet auf Fr. 23,000.

39) In verschiedenen zu der Hülsenfabrik gehörenden Anbauten mußten bauliche Veränderungen und Verbesserungen angeordnet werden, so in der Hülsenspülerei, im Beizeschopf, am kleinen Sägespänmagazin, am Glühofenkamin u. s. w. Die Kosten werden zu stehen kommen auf circa Fr. 4500.

40) Um dem infolge der beschleunigten Fabrikation von Artilleriemunition entstandenen Mangel an Raum zur Unterbringung von fertiger Munition, sowie von Munitionsbestandtheilen abzuhelfen, sahen wir uns genöthigt, die Hälfte des Pontonschuppens Nr. 1 in Thun für deren Lagerung einzurichten. Es bedingte dies die Entfernung der daselbst magazinirten Fuhrwerke und des sonstigen Kriegsmaterials, für welche anderwärts Raum geschaffen werden mußte. Nebst den nachstehend näher bezeichneten Einrichtungen beschlossen wir die Ausführung eines geräumigen Anbaues an den Turnschopf bei der Kaserne, dessen Erstellung eine Ausgabe verursachen wird von circa Fr. 9000.

41) Zu gleichem Zwecke mußte im Erdgeschoß des Zeughauses Nr. 2 eine Gallerie errichtet werden, die zu stehen kam auf Fr. 1100.

42) Für Magazinirung von Artilleriemunition mußte im Weitern in den Geschoßmagazinen Nr. 1 und 2 in Thun eine große Anzahl Gestelle errichtet werden. Die daherigen Ausgaben betrugen Fr. 1950.

43) In der von der „Aktiengesellschaft Papierfabrik Biberist“ käuflich erworbenen alten Papierfabrik im Thal bei Bol-

ligen, welche provisorisch zur Fabrikation des neuen Pulvers und später als Kriegsdepotgebäude verwendet werden soll, sind gegenwärtig Umbau- und Instandstellungsarbeiten und innere Einrichtungen für die genannte Fabrikation in Ausführung begriffen. Zu gleichem Zwecke werden das alte Trocknegebäude und das alte Satzhaus der Pulvermühle Worblaufen umgebaut. Eine genaue Kostenberechnung über diese Arbeiten konnte bis jetzt nicht aufgestellt werden, so daß wir uns darauf beschränken müssen, vorläufig einen ersten Kredit für diese Arbeiten zu verlangen und Ihnen in einer spätern Vorlage nähere bezügliche Mittheilungen zu machen. Wir ersuchen um Bewilligung eines ersten Betrages von Fr. 30,000.

44) Wir waren genöthigt, anläßlich des Umbaues des Hotels Montreux zu einem Post- und Telegraphen-Gebäude eine Reihe von Arbeiten vornehmen zu lassen, die im ursprünglichen Devis nicht vorgesehen waren. Auch haben die Einrichtungen für die in diesem Gebäude etablirte Centraltelephonstation für die Linien von Vevey bis Aigle, für welche im Kostenvoranschlag nichts vorgesehen war, eine ansehnliche Summe gekostet, und überdies war es angezeigt, im Dependenzgebäude schon jetzt verschiedene Vorrichtungen zu treffen, um einzelne Räume in demselben der Telephonstation als Magazin anweisen zu können.

Die ausgeführten Bauarbeiten inklusive Neuerstellung der als Schalterhalle dienenden großen Veranda in Eisen und Glas kommen nun auf Fr. 54,800 zu stehen, während der hiefür bewilligte Kredit nur Fr. 35,500 beträgt, so daß wir um einen Nachtragskredit einkommen müssen von Fr. 19,300.

c. Neubauten . . . . . Fr. 367,028. 55

1) Beim neuen Bundesrathhaus sind die Arbeiten weiter, als im Bauprogramm für das Jahr 1889 angenommen war, vorgeschritten, so daß die für das zweite Baujahr bewilligte Summe von Fr. 335,000 für die Bestreitung der dießjährigen Baukosten nicht ausreicht. Wir sehen uns daher genöthigt, Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites zu ersuchen von Fr. 160,000.

21) Nachdem Sie unter'm 10. April 1889 den Ankauf eines Bauplatzes an der Speichergasse in Bern zum Zwecke der Erstellung eines eidgenössischen Verwaltungsgebäudes beschlossen hatten, veranstalteten wir zur Erlangung von Entwürfen für dieses Gebäude eine Plankonkurrenz unter den schweizerischen und den in der Schweiz angesessenen fremden Architekten. Für die Prämirung der besten Entwürfe wurde auf Antrag des zur Be-

urtheilung derselben bestellten Preisgerichtes eine Summe von Fr. 5500 ausgesetzt. Eine weitere Ausgabe von Fr. 1200 erwuchs aus den für die Plankonkurrenz gemachten Vorarbeiten, wie für Lithographie- und Druckkosten, Publikationen, Honorar der Mitglieder des Preisgerichtes u. s. w., so daß sich die Gesammtauslagen belaufen auf Fr. 6700.

22) Das Trocknen des in die Hülsen eingeriebenen Zündsatzes der Randfeuerpatrone wurde bis jetzt in einem Arbeitslokal der Munitionsfabrik besorgt. Für die neue Patrone mit Centralzündung wird es als unstatthaft erachtet, den Tröckneraum für die Zündsatzportionen der Zündhütchen in einem Lokal zu belassen, in dem verschiedene Arbeiten gemacht werden und eine große Anzahl Arbeiter sich aufhält, um so mehr, als gerade das Trocknen der Zündsatzportionen der Zündhütchen eine der gefährlichsten Arbeiten ist.

Es mußte daher die Erstellung eines eigenen Zündsatztröcknehäuschens angeordnet werden, dessen Kosten devisirt sind zu Fr. 2500.

23) Die schon früher durchgeführte und die neuerlich vorgenommene Vergrößerung der Hülsenfabrik in Thun, verbunden mit bedeutendem Zuwachs von Arbeitern, machten den Bau einer neuen Abortanlage daselbst nothwendig. Die bezügliche Kostenberechnung stellt sich auf Fr. 3600.

24) Wir haben beschlossen, die Montage und Perfektionirung sämmtlicher neuen Gewehre durch die eidg. Waffenfabrik vornehmen zu lassen. Für die Magazinirung der einzuliefernden Gewehrbestandtheile, für die Kontrole derselben und für Montage der Gewehre bedarf sie neuer ausgedehnter Räumlichkeiten. Um keine Zeit zu verlieren, haben wir vorläufig die Erstellung eines 70 m. langen und 27 m. breiten Shedbaues angeordnet. Die Baukosten sind berechnet zu Fr. 102,000.

25) Nachdem die technischen Vorarbeiten für die eine Branche der Fabrikation des neuen Pulvers, nämlich der Schießwolle, zu Ende geführt waren, glaubten wir ohne Verzug die nothwendigen Bauten, für welche der untere Theil der Pulvermühle in Worblaufen bestimmt wurde, in Angriff nehmen lassen zu sollen.

Vorläufig sind in Ausführung begriffen ein Hauptgebäude, ein Nitrir- und Waschhaus, ein Kochhaus, drei Trockenegebäude und ein Kesselhaus mit Dampfkamin, für welche Bauobjekte inklusive Dampfheizung sich der Kostenvoranschlag auf Fr. 105,000 beläuft. Im laufenden Jahre werden jedoch verausgabt werden müssen nur zirka . . . . . Fr. 70,000

26) Für das Zollgebäude Lucelle figurirte im Budget pro 1888 ein Kredit von . . . . . Fr. 22,500. —

Hievon wurden auf das dießjährige Budget übergetragen . . . . . „ 6,000. —

unter der Voraussetzung, daß bis Ende 1888 . Fr. 16,500. — zur Verwendung kommen werden.

Da sich die Ausführung der Arbeiten verzögerte, konnten jedoch im Jahre 1888 nur . „ 11,081. 45 ausbezahlt werden.

Wir ersuchen daher um Uebertragung der im letzten Jahr ebenfalls nicht verwendeten . . . Fr. 5,418. 55

27) Das ursprüngliche Projekt für das Zollgebäude in Stein a. Rh., auf welches der sich auf Fr. 28,500 belaufende Kostenanschlag basirte, mußte für die Ausführung im Sinne einer etwelchen Erweiterung des Gebäudes abgeändert werden. Zu dieser Vergrößerung, die den Bau entsprechend vertheuerte, gesellte sich noch der Umstand, daß der Ankauf des Bäuterrains etwas theurer, als vorgesehen, zu stehen kam, auch mußte der ganze Dachstock in Wohnungen ausgebaut und ein laufender Brunnen erstellt werden, welch' letztere Arbeiten im Devise ebenfalls nicht enthalten waren. Die Baukosten stellten sich daher gegenüber der bewilligten Summe von Fr. 28,500 wesentlich höher, nämlich auf Fr. 44,400, so daß wir um einen Nachtragskredit einkommen müssen von Fr. 15,860

28) Es hat sich die Nothwendigkeit einer bessern Bewachung der Grenze bei Widnau im st. gallischen Rheinthal gezeigt, daher wir die Erstellung einer Wachthütte für die Grenzwächter, wie solche in diesem Jahre bei Au und Salez errichtet wurden, anordnen mußten . . . . . Fr. 950

V. Straßen- und Wasserbauten.

b. Wasserbauten . . . . . Fr. 39,200

Für die Korrektion der Thur längs des Exerzierfeldes in Frauenfeld, für welche durch Bundesbeschluß vom 22. Juni 1889 Fr. 114,200 bewilligt wurden, werden bis Ende laufenden Jahres zirka Fr. 39,200 verausgabt werden müssen. Den Restbetrag von Fr. 75,000 haben wir im nächstjährigen Budget eingestellt.

VII. Mobiliaranschaffung und Unterhalt.

a. Für die Centralverwaltung . . . Fr. 12,000

Der Bedarf an Mobiliar für die eidg. Centralverwaltung war während des laufenden Jahres ein ungewöhnlich starker, so daß der im Budget vorgesehene Kredit bei Weitem nicht ausreicht zur Bestreitung der bereits ergangenen und der bis Ende Jahres noch in Aussicht stehenden Kosten. Unter Anderm verursachten die Anschaffungen von feuer- und diebssichern Kassaschränken für das Amt für geistiges Eigenthum und das Auswanderungsbüreau, eine sehr große Anzahl von Schränken und Gestellen für die erstgenannte Verwaltung, sowie für das Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariates und das statistische Büreau, ferner die Einrichtung für die Bundesstaatsanwaltschaft u. s. w. bedeutende Ausgaben. Wir sehen uns gezwungen, Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 12,000 zu ersuchen.

d. Innere Einrichtung des physikalischen Institutes in Zürich . . . . Fr. 257,289

Durch Bundesbeschluß vom 2. April 1889 wurden für die innere Einrichtung des physikalischen Institutes des Polytechnikums in Zürich Fr. 507,289 bewilligt, wovon pro 1889 Fr. 257,289 zur Verwendung kommen werden.

e. Meteorologische Centralanstalt in Zürich . . . . . Fr. 10,000

Für die innere Einrichtung der in das neue Physikgebäude verlegten meteorologischen Centralanstalt wurden durch obcitirten Bundesbeschluß Fr. 19,500 bewilligt, von welchem Betrage im laufenden Jahre Fr. 10,000 verausgabt werden.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung . . . . . Fr. 350

1) Büreau an der Bundesgasse Nr. 8. In Ermanglung verfügbarer Räumlichkeiten mußten für die Büreaux der Bundesanwaltschaft, sowie für Ingenieure des Geniebüreau Lokale im Gebäude der Kantonalbank in Miethe genommen werden. Der Miethzins ist in Rubrik IX eingestellt.

Material, Heizung und Beleuchtung . . . Fr. 200

2) Magazine an der Lorrainestraße Nr. 3. Für das Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariates mußten Magazine zur Aufbewahrung von Exerzierwesten und Landsturmkapüten gemiethet werden, welche im Gebäude der Blindenanstalt erhältlich waren. Hiemit ist jedoch der Bedarf an nöthigen Magazinen noch nicht gedeckt.

Material, Heizung und Beleuchtung . . . Fr. 150

IX. Miethzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes.

Fr. 1172

1. Büreaux an der Bundesgasse Nr. 8 (siehe Rubrik VIII) Fr. 560
2. Magazine an der Lorrainestraße Nr. 3 . . „ 612

C. Kanzlei.

II. Büreau-Material . . . . . Fr. 400

Infolge der Reorganisation der Bauabtheilung und der steten Arbeitsvermehrung waren die Bedürfnisse der Kanzlei erheblich größer als in frühern Jahren, daher wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 400 nachsuchen müssen.

Abtheilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat:			
III. Reisekosten und Expertisen . . .		Fr.	2,000. —
IV. 3. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge		„	100,000. —
b. Direktion der eidg. Bauten:			
II. Büreaukosten		„	1,400. —
IV. Hochbauten:			
a. Unterhalt der eidg. Gebäude . . .	Fr. 1,800. —		
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . .	„ 113,450. —		
c. Neubauten . . .	„ 367,028. 55		
		„	482,278. 55
V. Straßen- und Wasserbauten . . .		„	39,200. —
VII. Mobiliaranschaffung und Unterhalt:			
a. für die Centralverwaltung . . .		„	12,000. —
d. innere Einrichtung des physikalischen Institutes in Zürich		„	257,289. —
e. meteorologische Centralanstalt in Zürich		„	10,000. —
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung .		„	350. —
IX. Miethzinse für die Centralverwaltung .		„	1,172. —
c. Kanzlei:			
II. Büreaumaterial		„	400. —
Total Bauwesen		Fr.	906,089. 55

C. Justiz- und Polizeidepartement.

2. Justizwesen, Civilstand und Handelsregister Fr. 20,000. —

Der ursprüngliche Kredit beträgt . . .	Fr.	15,600. —
einen ersten Nachtragskredit hat die Bundesversammlung am 18. Juni 1889 bewilligt mit . .	„	20,000. —
Summa	Fr.	35,600. —
Davon haben die laufenden Bedürfnisse bis jetzt gefordert den Betrag von	„	29,760. 90
es bleiben somit bloß noch	Fr.	5,839. 10

Diese Summe ist jedoch nicht ausreichend zur Bestreitung aller Bedürfnisse, welche bis zum Ablauf des Rechnungsjahres auf diese Rubrik noch angewiesen werden müssen. Es ist in der Botschaft betreffend die erste Serie von Nachtragskrediten vom 3. Juni 1889 bereits erwähnt worden, daß die Vorgänge im Kanton Tessin eine eidgenössische Untersuchung nöthig gemacht haben. Es hatte das zur Folge, daß ein eidgenössischer Generalanwalt ernannt und der eidgenössische Untersuchungsrichter mit dem nöthigen Hülfspersonale in Funktion gerufen werden mußten. Diese Funktionäre sind jetzt noch in Thätigkeit. Schon in der Botschaft vom 3. Juni dieses Jahres haben wir darauf hinweisen müssen, daß, im Falle der strafrechtlichen Untersuchung eine Gerichtsverhandlung folgen würde, die erste Rate des Nachtragskredites nicht ausreichen werde. Sie genügt aber auch nicht wegen der unerwartet langen Zeit, während welcher die Beamten in Funktion zu bleiben haben und demgemäß entsprechend entschädigt werden müssen. Die erste Rate mußte zum größten Theile verbraucht werden für das politische Kommissariat und für den Experten zur Untersuchung der tessinischen Wahlregister und der damit zusammenhängenden Organisation, sowie zu Vorschüssen für die gerichtlichen Beamten.

3. Fremdenpolizei . . . . . Fr. 10,000

Von dem Büdgetkredite von	Fr.	12,000
haben bis jetzt	„	10,622
ausgegeben werden müssen, so daß nur noch . .	Fr.	1,378
verbleiben.		

Neben einigen anderen, weniger wichtigen Vorgängen auf dem Gebiete der politischen Polizei haben im Laufe des Jahres namentlich zwei Ereignisse auf die Verwendung dieses Kredites

eingewirkt; einerseits die sogenannte Bombenaffäre im Anfange des Monates März im Peterstobel bei Zürich und die in Folge dieses Ereignisses nöthig gewordenen Untersuchungen über die Thätigkeit einer großen Anzahl Fremder in Zürich, — anderseits die im August stattgefundene Verbreitung des Manifestes der „schweizerischen Anarchisten“: der letztere Vorgang veranlaßte die Eröffnung einer eidgenössischen Untersuchung und die Bestellung eines Bundesanwaltes ad hoc. Diese Untersuchung hat ihren Abschluß dadurch gefunden, daß drei Individuen von der eidgenössischen Kriminalkammer vor die Bundesassisen gewiesen worden sind. Diese Gerichtsverhandlung und die Kosten der Untersuchung nöthigen zu dem angetragenen Nachtragskredit.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

6. Verwaltung des Materiellen.

a. Technische Abtheilung.

13. Reisekosten . . . . . Fr. 2000

Bei Ausscheidung der Abtheilung Bekleidungswesen aus der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung wurden von letzterer für das Bekleidungswesen Fr. 1000 für Reisekosten 1889 ausgesetzt. Die das ganze Jahr andauernden, sehr gesteigerten Anschaffungen, namentlich in Landsturmkapüten, erforderten beinahe permanente Kontrolreisen des Bekleidungskontroleurs. Der ausgesetzte Reisekredit ist deßhalb bereits stark um Fr. 1000 überschritten und es wird bis zum Schluß des Rechnungsjahres diese Ueberschreitung um weitere Fr. 1000 zunehmen. Wir sind somit genöthigt, für diesen Posten um obige Nachtragsbewilligung einzukommen.

13. Waffenkontrole der Infanterie . . „ 3350

b. Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter und Büchsenmacher . . Fr. 2500

d. Bekleidungsentschädigungen . . „ 850

Fr. 3350

Uebertrag Fr. 5350

Uebertrag Fr. 5350

Ad b. Der Kredit für die Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter erweist sich infolge vermehrter Ausgaben als ungenügend, weßhalb ein Nachtragskreditbegehren im Betrage von Fr. 2500 gestellt werden muß.

Ad d. Die Waffenkontroleure sollen in Bezug auf die Entschädigung für die Bekleidung gleich gehalten werden, wie das Instruktionspersonal, was eine jährliche Ausgabe von Fr. 850 bedingt. Da dieser Betrag im gewöhnlichen Budget pro 1889 nicht eingestellt worden ist, so sind wir im Falle, denselben hier aufnehmen zu müssen.

14. Munitionskontrole . . . . . „ 788

Der erste Kontroleur mußte wegen Krankheit während circa 7 Monaten, d. h. bis zu dessen Entlassung, aushülfsweise ersetzt werden, wofür obiger Betrag erforderlich wurde.

Verwaltungspersonal Fr. 6138

B. Instruktionspersonal.

3. n. Aushülfe bei der Instruktion der Artillerie . . . . . Fr. 4000

Der Posten B. 3. n. ist im Budget des laufenden Jahres angesetzt mit Fr. 4000.

Die Ausgaben beliefen sich Ende September auf Fr. 6005; Ende Oktober stellten sich die Ausgaben auf Fr. 6844.

Somit ist bereits ein Defizit entstanden von . . Fr. 2844

Dasselbe wird sich bis Ende November vermehren um circa . . . . . „ 840

Sonach voraussichtliches Defizit Ende November . . Fr. 3684

Die Extradienste zur Aushülfe bei der Instruktion finden jedoch bis zum 7. Dezember statt, die daherigen Soldtage, Reiseentschädigungen u. A. werden noch erfordern circa . . . . . „ 316

so daß der Ausgabenüberschuß voraussichtlich ungefähr Fr. 4000 betragen wird.

Die Ursachen der Kreditüberschreitung auf dem Posten B. 3. n. sind kurz folgende:

1. Die Instruktion der Festungsartillerie nöthigte zur Anstellung eines außerordentlichen Instruktionsoffiziers höhern Grades (Oberstlieutenant Affolter), eines Instruktors II. Klasse der Infanterie und eines Genieoffiziers für die Schulen in Airolo. Zur Festungsartillerieschule Thun mußten vier Instruktoren der Infanterie und eine Anzahl Unteroffiziere dieser Waffe beigezogen werden. Die Entschädigungen für dieses zur Aushülfe beigezogene Instruktionspersonal verursachten schon eine Ueberschreitung vorgenannten Kredites, der nur gerade zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse genügt, um ungefähr Fr. 2500.

2. Die starke Schülerzahl der diesjährigen Artillerieoffiziersbildungsschule machte vereint mit dem Umstande, daß gleichzeitig alle Instruktoren ohne Ausnahme im Dienst waren, auch hier die Beiziehung von Aushülfe nothwendig. Die daherigen Mehrkosten werden sich bis Schluß der Schule auf circa Fr. 1500 belaufen.

C. Unterricht.

3. Wiederholungskurse.

a. Infanterie. Auszug.

In die diesjährigen Wiederholungskurse der Infanterie sind 2150 Mann mehr eingerückt, als bei Aufstellung des Budgets angenommen worden waren:

2150 Mann à Fr. 2. 50 × 18½ Tage . . . Fr. 99,437

Ferner stellt sich nach den zu dieser Zeit bekannten Resultaten heraus, daß die erwartete und im Budget berücksichtigte Reduktion des Einheitspreises nicht eingetreten ist, so daß dieser letztere wieder auf den frühern Betrag von Fr. 2. 75 erhöht und die Differenz von 25 Rappen per Mann und per Tag hier in Rechnung gebracht werden muß:

37,650 Mann à 25 Rappen × 18½ Tage . . „ 174,131

Unterricht Fr. 273,568

D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekruten.

Infolge größerer Rekrutenzahl bei der Artillerie, dem Genie und der Sanität müssen wir für die vermehrten Kosten der Bekleidung einen Nachtragskredit verlangen:

3. Artillerie:			
150 Mann	120 à Fr. 215. 65	Fr. 25,878	
	30 „ „ 146. 40	„ 4,392	
			Fr. 30,270
4. Genie:			
55 Mann à Fr. 146. 20			„ 8,041
5. Sanität:			
36 Mann à Fr. 144. 50			„ 5,202
			Fr. 43,513

II. Entschädigung an die Kantone.

7 % der Jahresentschädigung für Unterhalt von obigen Beträgen im Total von Fr. 43,513 . . .	„ 3,045
VII. Exerzirwesten und Arbeitskleider .	„ 2,124
Bekleidung	Fr. 48,682

Die Errichtung eines Centralremontendepots in Bern hatte eine bedeutende Vermehrung des Bereiter- und Wärterpersonals auf dem Remontenplatze Bern zur Folge. Die vorhandenen getragenen Kleidungsstücke können nur noch als Arbeits- und Stallkleider Verwendung finden. Es müssen, um das gesammte Personal in ausreichender Weise mit präsentabeln Kleidern zu versehen, 30 Garnituren (bestehend je in Weste und Mütze) für Bereiter und 50 Garnituren für Wärter in kürzester Zeit neu beschafft werden.

Ein außergewöhnlicher Bedarf von extra großen Nummern in Arbeitskleidern hatte bereits eine Ueberschreitung des Kredites von Fr. 224 zur Folge. Zur Anschaffung obgenannter neuer Arbeitskleider bedürfen wir:

für 30 Bereitergarnituren à Fr. 25	Fr. 750
„ 50 Wärtergarnituren „ „ 23	„ 1150
dazu die Ueberschreitung von	„ 224
Total	Fr. 2124

Vom Bundesrathe wurde den 7. September 1889 dem Militärdepartement auf Posten Arbeitskleider für Kavallerie pro 1889 ein Nachtragskredit von Fr. 2124 bereits bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räthe. Wir ersuchen Sie um die Genehmigung dieses Postens.

F. Kavalleriepferde.

2. Remontendepots	Fr. 100,000

Statt, wie früher üblich, nur 120 Remontenpferde für die erste Kavallerierekrutenschule des Jahres 1890 anzukaufen, sind im September und November des laufenden Jahres circa 700 Pferde für das neu errichtete Centralremontendepot für die Kavallerie angekauft worden. Für die Kosten des Unterhalts und der Abrichtung der vermehrten Zahl Pferde bis Ende des Jahres bedürfen wir oberwähnter Summe.

H. Kriegsmaterial.

II. Neuanschaffungen.

b. Infanterie.			
Versuche mit Handfeuerwaffen. 200 Versuchsgewehre		Fr.	26,500
c. Kavallerie.			
24 Sprengmaterialkisten mit Ausrüstung .		„	9,120
d. Artillerie.			
Landwehrbatterien, Munition . . .		„	131,467
h. Allgemeines Korpsmaterial.			
1. Beleuchtungswagen . .	Fr. 2522		
2. Maximgeschütz . . .	„ 5000		
		„	7,522
		Fr.	174,609

Ad b. Die eidgenössische Waffenfabrik hat 100 Stück zu Versuchszwecken beschaffte Kleinkalibergewehre, pro Stück zu Fr. 150 devisirt, welcher Betrag bei Aufstellung unserer Kreditverlangen (vide Budget für 1889) für diese Waffen unter Zuzählung eines angemessenen Prozentzuschlages für Unvorhergesehenes in Rechnung gezogen worden ist.

Die Schlußrechnung über diese Waffen zeigt jedoch, daß dieselben in Wirklichkeit auf nahezu Fr. 500 pro Stück zu stehen kommen, was einen Nachtragskredit zu der bewilligten Summe für Versuche mit Kleinkalibergewehren bedingt.

Die bedeutenden Mehrauslagen finden ihre Begründung in dem Umstande, daß die Waffen in der Hauptsache, statt mit Maschinen, von Hand erstellt werden mußten.

Ad c. Auf Antrag der Kavalleriewaffe beschloß der Bundesrath unterm 10. September die Anschaffung von 24 Sprengmaterialkisten mit Ausrüstung, um die Kavallerie in den Stand zu setzen, selbstständig kleinere Zerstörungsarbeiten vornehmen zu können, wofür ein Nachtragskredit erforderlich wird.

Ad d. In der Budgetbotschaft 1888, pag. 125/126, wird verfügt, daß das Finanzdepartement die erforderlichen Gelder für die noch nicht verwendete alte Munition der acht Landwehrbatterien vorschußweise zu liefern habe, bis der Erlös für die alte Munition infolge Verbrauchs derselben in Schulen und Kursen erhältlich wird.

Die bezügliche Rechnung des Munitionsdepots beziffert sich auf	Fr. 306,847
Die technische Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung war in der Lage, pro 1888 einzubezahlen .	„ 175,380
Es verbleiben demnach noch durch das Finanzdepartement zu decken und an das Munitionsdepot einzubezahlen	Fr. 131,467

Der Bundesrath beauftragte in seiner Sitzung vom 26. Februar 1889 das Finanzdepartement, den Betrag von Fr. 131,467 an das Munitionsdepot Thun auszubezahlen, und das Militärdepartement, im Laufe des Jahres für diesen Betrag ein Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Wir erachten diesen Weg für richtig, weil es nicht angezeigt erscheint, die noch vorhandenen brauchbaren alten Geschütze jetzt schon ganz von Munition zu entblößen, anderseits ist es nicht zulässig, daß das Finanzdepartement auf lange Jahre hinaus Vorschüsse macht. Wenn seiner Zeit die Munition verwendet werden sollte, wird ein entsprechender Erlös an die Staatskasse zurückfließen.

Ad h. 1. Bei Aufstellung des Material-Budgets für 1889 lagen für den zu beschaffenden ersten Beleuchtungswagen noch keine Angebote vor und unterschätzte man die Kosten einer solchen Einrichtung um den angegebenen Betrag.

Ad b. 2. Um vergleichende Versuche mit anderen Schnellfeuergeschützen vornehmen zu können, wurde es nöthig, ein Maximgeschütz zu besitzen, und es ist für dessen Beschaffung die hiemit verlangte Summe verausgabt worden.

J. Befestigungswerke, militärische Sicherung des Gotthards . . . . . Fr. 10,500

Im Büdget für 1889 wurde unterlassen, den üblichen Posten von Fr. 5000 für den gewöhnlichen Unterhalt der alten Festungswerke einzustellen. In frühern Jahren genügte diese Summe, wenn auch nur nothdürftig, für jenen Unterhalt; für die nächsten Jahre dürfte dies nicht mehr der Fall sein. Insbesondere ist für den Unterhalt der Werke in Luziensteig für 1889 eine Summe von Fr. 10,500 erforderlich.

III. Pferderegie.

Infolge der diesen Herbst stattgefundenen größern Remonten-Ankäufe sind wir im Falle, hienach bezeichnete Nachtragskreditbegehren zum Büdget pro 1889 zu stellen, welche Bezug haben auf Wartung, Verpflegung und Dressur der Remonten:

1. Verwaltungskosten: d. Bereiter, Wärter etc.	Fr. 18,645
2. Fourrage-Ankäufe	„ 26,878
3. Hufbeschläge	„ 2,495
8. Verschiedenes	„ 9,950
Pferderegie	Fr. 57,968

Ad 1. d. 15 Bereiter mit 865 Diensttagen à Fr. 7 = ...	Fr. 6,055
2 Offiziere für Ertheilung des Reitunterrichts, 134 Tage à Fr. 8 = ...	„ 1,072
1 Oberwärter 47 Tage à Fr. 5 = ...	„ 235
3195 Wärtertage à Fr. 3. 25 per Tag . . .	„ 10,383
Einlage in die Einwohner-Krankenkasse für 22 Wärter und Prämie für die Unfallversicherung für Offiziere und Bereiter	„ 900
	Fr. 18,645

Ad 2. Für 17,800 Fourragetage à Fr. 1. 51, gegenwärtiger Durchschnittspreis = Fr. 26,878.

Ad 3. Für 189 Remonten 3 ganze Beschläge zu je Fr. 4. 40 = 13. 20 × 189 = Fr. 2495.

Ad 8. Verschiedene Anschaffungen auf Betriebsinventar und Ausgaben, deren Bestreitung unter die Rubrik „Verschiedenes“ fällt:

a. Putzzeug		Fr.	846
b. Stallgeräthschaften		„	400
c. Ausrüstungsgegenstände:			
200 Pferdedecken mit Gurten .	Fr. 2800		
200 Stallhalftern	„ 1800		
20 komplete Sättel mit Zaum, Trensen, Schabraken etc. . .	„ 3004		
		„	7,604
d. Beleuchtungsspesen		„	300
e. Unvorhergesehenes: diverse Anschaffungen und Reparaturen		„	500
Unterkunftsspesen der Bereiter		„	300
		Fr.	9,950

VII. Pulververwaltung.

1. Verwaltungskosten:

A. Centralverwaltung . . . . . Fr. 1,867

Seit dem 1. August dieses Jahres ist für die Fabrikation des neuen Pulvers, P. C. 88, in Worblaufen als Beihülfe ein Techniker angestellt worden, dessen Besoldung auf Fr. 4000 per Jahr festgesetzt wurde. Das Betreffniß für die 5 letzten Monate 1889 beträgt Fr. 1667. Ebenso ist diesem Beamten, welcher einstweilen in Bern Domizil zu nehmen hatte, eine Aufbesserung als Wohnungsentschädigung zugesichert worden, welche wir bis Neujahr auf Fr. 200 anschlagen.

C. Büreau- und Reisekosten . . . . „ 1,000

Die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Pulverfabrikation haben diverse Mehrausgaben für Reiseentschädigungen, Büreauarbeiten etc. veranlaßt, zu deren Deckung der betreffende Nachtragskredit erforderlich ist.

10. Verschiedenes:

c. Unvorhergesehenes . . . . . „ 1,000

Auch für diesen Posten, dessen Kredit bereits erschöpft ist, ist wegen voraussichtlicher weiterer Ausgaben der nachgesuchte Betrag nothwendig.

Pulververwaltung Fr. 3,867

Rekapitulation.

II. Verwaltung:			
A. Verwaltungspersonal .	Fr.	6,138	
B. Instruktionspersonal . .	„	4,000	
C. Unterricht . . .	„	273,568	
D. a. Bekleidung . . .	„	48,682	
F. Kavalleriepferde . .	„	100,000	
H. II. Kriegsmaterial, Neuanschaffung . . .	„	174,609	
J. Befestigungswerke . .	„	10,500	
			Fr. 617,497
III. Pferderegie			„ 57,968
VII. Pulververwaltung			„ 3,867
			Fr. 679,332

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

VI. Liegenschaften.

A. Waffenplatz in Thun . . . . . Fr. 5000

Die Ursache dieses Nachtragskreditbegehrens liegt zunächst in der äußerst ungünstigen Witterung während der Futter- und Getreideernte, welche bedeutende Mehrkosten erheischten; ein Complex im Gwerdi von 16 Jucharten wurde drainirt, ferner ein neuer Kanal durch das sogenannte Kropfmoos erstellt, dessen Ausbeutung im nächsten Jahr ebenfalls beginnen soll und die den Torfertrag ansehnlich vermehren wird. Eine kleine Kostenvermehrung veranlaßte der Abgang eines Arbeitspferdes, wesches eine dreizehnjährige Dienstzeit hinter sich hatte. Die dießjährigen Einnahmen werden übrigens den Büdgetansatz ebenfalls erheblich überschreiten.

F. Pulvermühle bei Worblaufen . . Fr. 80,000

Die „Aktiengesellschaft Papierfabrik Bibrist“ hat vor einiger Zeit die Papierfabrik Worblaufen, zu welcher die alte Papierfabrik

im Thal bei Bolligen gehörte, angekauft. Die letztere ist von der neuen Besitzerin außer Betrieb gesetzt und uns zum Kaufe angetragen worden.

Mit Rücksicht auf die vorhandene Wasserkraft, welche auch zu den trockensten Zeiten nie unter 22 Pferde sinkt, durchschnittlich aber 30 Pferde übersteigt, sind wir in Kaufsunterhandlungen eingetreten, die schließlich zum Abschluß eines Kaufvertrages geführt haben.

Zu der Liegenschaft, die sich unmittelbar oberhalb der Pulvermühle bei Worblaufen befindet, gehören ein Fabrikgebäude mit Dampfheizung, ein Magazingebäude, ein Holzschopf, ein kleines Wohnhaus, ein laufender Brunnen und circa 46 Aren Garten- und Wiesland. Die Turbine ist erst vor einigen Jahren erstellt worden und befindet sich in gutem Zustande. Unter diesen Umständen schien uns ein Kaufpreis von Fr. 55,000 annehmbar.

Wir haben nun beschlossen, in dem angekauften Fabrikgebäude provisorische Einrichtungen für die Fabrikation des neuen Pulvers zu treffen und nach Erstellung der erforderlichen Neubauten die alte Papierfabrik als Magazin für Kriegsmaterial zu verwenden und die vorhandene Wasserkraft in die Gebäulichkeiten im obern Theil der Pulverfabrik überzuleiten.

Wir ersuchen um Bewilligung des nöthigen Kredites zur Auszahlung der Kaufsumme und zur Bestreitung der Kosten für Handänderung und Stipulationsgebühren etc. . . . Fr. 55,500

Für die Schießwollfabrik in Worblaufen ist eine tägliche Produktion von 300 Kg. Wolle vorgesehen, zu deren Verarbeitung ein minutlicher Erguß von 150 Liter Quellwasser erforderlich ist. Herr J. H. Pfeiffer in Bern, von dem schon das für die bisherige Pulverfabrikation in Worblaufen nöthige Wasser gekauft wurde, war im Falle, uns noch weitere 150 Liter zum Preise von Fr. 162. 50 per Minutenliter anzubieten.

Da der Preis, in dem die Zuleitung in die Pulverfabrik inbegriffen ist, als ein mäßiger betrachtet werden kann, so haben wir den Ankauf des nöthigen Wasserquantums, der inklusive Verschreibungskosten eine Auslage von Fr. 24,500 erheischt, beschlossen Fr. 24,500

G. Brückenhäuschen bei der Säckingerbrücke . . Fr. 4300
H. Ein Haus in Ellikon . . . . . „ 4040

Ad 1. Bei der Zollstätte Säckingerbrücke machte sich schon seit längerer Zeit das Bedürfniß nach einem besondern Zollrevisionslokal fühlbar und namentlich seitdem sich über diesen Grenzpunkt ein sehr bedeutender Veredlungsverkehr entwickelt hat, der eine genaue Revision der betreffenden Waaren — meist Garne und Gewebe — sowohl bei der Ausfuhr als bei der Wiedereinfuhr bedingt.

Ein Anbau des Zollhauses wäre zur Herrichtung eines solchen Lokals von jeher besonders geeignet gewesen, es konnte aber bisher über denselben nicht verfügt werden, weil daselbst der Grenzwachtposten untergebracht und eine andere passende Lokalität für letztern nicht erhältlich war.

Nun hat sich Gelegenheit geboten, das an die Rückseite des Zollhauses anstoßende sogenannte Brückenhäuschen, bisher Eigenthum des großherzoglich badischen Aerars, käuflich zu erwerben, und da dasselbe mit geringen Kosten als Wohnung für einen Grenzwächter hergerichtet werden kann, wodurch der oben erwähnte Anbau als Revisionslokal gewonnen wird, ermächtigten wir das Zolldepartement zum Ankauf jener Gebäulichkeit und eröffneten den nöthigen Kredit im Betrage von Fr. 4300 inklusive Handänderungsgebühren, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Ad 2. In Ellikon, Kanton Zürich, wurde das Haus, in welchem der daselbst stationirte Grenzwächter bis anhin miethweise untergebracht war, von den Erben des bisherigen Eigenthümers zur Versteigerung gebracht, und da sich sonst keine Unterkunft für den Grenzwächter finden ließ, sah die Zollverwaltung sich genöthigt, das Haus käuflich zu erwerben, um nicht eine neue Gebäulichkeit erstellen zu müssen. Wir eröffneten den erforderlichen Kredit im Betrage von Fr. 4040, um dessen nachträgliche Gutheißung wir nun nachsuchen.

J. Waffenfabrik in Bern . . . . . Fr. 880

Zum Zwecke der Erweiterung der eidg. Waffenfabrik auf dem Wylerfeld in Bern haben wir von der Einwohnergemeinde Bern zwei Parzellen Land von zusammen 4813 m² Flächeninhalt zum Preise von Fr. 810 käuflich erworben. Die Handänderungs- und Stipulationsgebühren werden circa Fr. 70 betragen.

Wir ersuchen um Bewilligung des nothwendigen Kredites von Fr. 880.

VII. Münzverwaltung.

2. Fabrikation:

c. Metallbeschaffung . . . . . Fr. 4,650. —

Da der Vorrath an Fünfrappenstücken auf der eidg. Staatskasse gänzlich aufgebraucht war, diese Münzsorte aber stets begehrt wird, so mußte im laufenden Jahre noch eine Nachprägung von 1/2 Million Stücken ausgeführt werden, wofür wir das Metall, wie gewohnt, in vorgearbeiteten Plättchen bezogen, deren Kosten auf Fr. 4650 sich beliefen.

5. Zins des Betriebskapitals . . „ 18,914. 15

Das Betriebskapital betrug auf 1. Januar 1889 Fr. 622,853. 63

wovon der Zins à 4 % . . Fr. 24,914. 15
ausmacht.

Im Büdget sind vorgesehen . „ 6,000. —

somit ist ein Nachtragskredit von Fr. 18,914. 15
erforderlich.

Die bedeutende Höhe des Betriebskapitals gegenüber dem im Büdget vorgesehenen rührt von dem auf 31. Dezember 1888 vorhandenen großen Silbervorrath her, der zum Theil bereits in Verarbeitung sich befand.

Fr. 23,564. 15

Abtheilung Zölle.

VI. 2. a. Verschiedenes.

Entschädigungen für Aushülfe und Dienst außer den Zollstunden . . . . . Fr. 20,000

Büdgetvoranschlag pro 1889 . . . . . Fr. 40,000
Nachtragskreditbegehren pro 1889 . . . . „ 20,000

Zusammen Fr. 60,000

Der Gesammtkredit für Ausgaben der Zollverwaltung pro 1889 würde hierdurch erhöht:

a. für die Hauptrubrik VI. 2. „Verschiedenes“ von Fr. 58,000 auf Fr. 78,000;

b. für den ganzen Ausgabenvoranschlag von Fr. 2,366,200 auf Fr. 2,386,200.

In unserm Berichte vom 3. Mai 1889 über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1888 (Bundesblatt 1889, II. Band, pag. 864 u. ff.) haben wir das Abrechnungsverhältniß zwischen der Alkohol- und der Zollverwaltung des Nähern auseinandergesetzt und u. A. darauf hingewiesen, daß die von der Alkoholverwaltung für Mitwirkung bei der Durchführung des Alkoholmonopols an das Zollpersonal zu leistende Entschädigung im Jahre 1888 Mangels eines entsprechenden Kredites nicht aus dem ordentlichen Kredite für die Ausgaben der Zollverwaltung bestritten werden konnte. Diese Entschädigung betrug pro 1888 und 5½ Monate des Jahres 1887 zusammen rund Fr. 26,000 wir glauben für das laufende Jahr mit einem Betrage von Fr. 20,000 auskommen zu können und beantragen daher Genehmigung unseres Nachtragskreditbegehrens pro Rubrik VI. 2. a.

F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

Abtheilung Industrie.

V. Maß und Gewicht . . . . . Fr. 5250

In der Budgetvorlage pro 1889 haben wir Ihnen mitgetheilt, daß im Laufe dieses Jahres die allgemeine Konferenz der an der Meterkonvention vom 20. Mai 1875 betheiligten Staaten zusammentreten werde zur Sanktionirung und Vertheilung der Prototype des Meters und des Kilogramms. Zur Bestreitung der daherigen Kosten wurde das ordentliche Budget um den Betrag von Fr. 10,000 erhöht. In dieser Summe waren die Anschaffungskosten der Prototype mit Fr. 9000 berechnet worden, während dieselben laut vorläufiger Mittheilung in Wirklichkeit betragen werden:

Für den Meter	Fr.	10,173
und für das Kilogramm	„	3,105
Zusammen	Fr.	13,278
Also mehr als budgtirt	Fr.	4,278

Zur sichern Aufbewahrung dieser beiden werthvollen neuen Urmaße hat unser Industrie- und Landwirthschaftsdepartement einen feuersichern Schrank anfertigen lassen, dessen Kosten laut Devis betragen werden Fr. 980.

Wir ersuchen Sie daher zur Bestreitung dieser Mehrauslagen um einen Nachtragskredit von Fr. 5250.

Abtheilung Versicherungsamt.

Büreaukosten . . . . . Fr. 2900

Im Büdget sind hiefür vorgesehen Fr. 4500. Diese werden bereits fast absorbirt durch die Publikation des durch Art. 12 des Aufsichtsgesetzes geforderten alljährlichen Berichtes des Versicherungsamts über den Stand der seiner Aufsicht unterstellten Gesellschaften. (Druckkosten Fr. 5960. Einnahme für verkaufte Exemplare Fr. 1665.)

Für eigentliche Büreaukosten, d. h. nicht allein Schreibmaterial, sondern auch Literatur, Einbände, Porti etc. blieb sozusagen nichts zur Verfügung. Es war aber im Jahre 1889 in all' diesen Richtungen mehr als gewöhnlich auszugeben, namentlich infolge der außerordentlichen Arbeiten betreffend Beamtenversicherung und Eisenbahnhülfskassen. Diese Arbeiten zwangen zur Anschaffung einer neuen Rechenmaschine. Kosten für provisorische Aushülfe eines Kalkulators, Beschaffung auswärtiger Berichte über Beamtenversicherung, sehr zahlreiche Porti für die bezügliche Korrespondenz etc. Infolge dieser Ausgaben war der Kredit schon Anfangs November um mehr als Fr. 2600 überschritten, wozu noch die ausstehenden Rechnungen kommen.

Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

II. 5. Fischerei . . . . . Fr. 3300

Laut herwärtigem Beschluß vom 13. April 1889 ist das Bundesgesetz, betreffend die Fischerei, vom 21. Dezember 1888, mit dem 1. Juli abhin in Kraft getreten. Infolge dessen sind folgende Nachtragskredite erforderlich:

1) Für Beiträge an die Besoldungen der Fischereiaufseher (Art. 29 des Gesetzes) für die Zeit vom 1. Juli bis Ende 1889 Fr. 3000

Uebertrag Fr. 3000

Es kamen dabei zunächst die Besoldungen derjenigen Fischereiaufseher in Berechnung, welche von Kantonen bereits angestellt sind. Der sich ergebende Betrag wurde für allfällig weitere Anstellungen für die Monate November und Dezember um etwas erhöht.

2) Für Beiträge an Prämien für Erlegung von Fischottern, Fischreihern und andern der Fischerei besonders schädlichen Thieren (Art. 29 des Gesetzes) . „ 300

Zusammen Fr. 3300

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnwesen.

V. Reiseentschädigungen und Expertisen . . . . . Fr. 2000

Dieser Kredit ist im laufenden Jahre für einige kostspielige Expertisen (u. A. betreffend Bahnhof Bern) in unvorhergesehener und außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden und würde daher ohne den Nachtragskredit zur Deckung der für den Rest des Jahres auszurichtenden Reiseentschädigungen und zur Honorirung von zwei noch unbezahlten Experten nicht ausreichen.

VI. Büreaukosten.

a. Druck- und Lithographiekosten . . . . Fr. 700

Die bereits ergangenen und noch bevorstehenden Kosten, für welche dieser Kredit aufzukommen hat, belaufen sich im Jahre 1889 etwas höher als vorausgesehen war und machen daher einen Nachtragskredit im angesetzten Betrage erforderlich.

Postverwaltung.

Allgemeines.

Die Postverwaltung bedarf für das Jahr 1889 folgender Nachtragskredite:

I.	Gehalte und Vergütungen	Fr. 50,000
III.	Büreaukosten	„ 55,000
VII.	Fuhrwesenmaterial	„ 23,000
VIII.	Transportkosten	„ 25,000
	Total	Fr. 153,000

Diese Mehrausgaben sind im Allgemeinen der bedeutenden, die Voraussetzungen des Büdgets übersteigenden Zunahme des Verkehrs und steten weitern Entwicklung der Posteinrichtungen zuzuschreiben.

Die Mehrausgaben werden denn auch mehr als aufgewogen durch die Vermehrung der Erträgnisse. Der Reinertrag der Postverwaltung betrug nämlich in den drei ersten Quartalen

1889 1888

Fr. 1,738,913. 31, Fr. 1,308,646. 75, Vermehrung Fr. 430,266. 56.

Wenn zum Reinertrag der drei ersten Quartale 1889 derjenige des IV. Quartals 1888 gerechnet wird (Fr. 1,738,913. 31 + Fr. 445,612. 31), so ergibt sich ein Jahresresultat von Fr. 2,184,525. 62. Da keine Gründe vorliegen, um anzunehmen, daß das Resultat des IV. Quartals 1889 ungünstiger sein werde als dasjenige des IV. Quartals 1888, so ist vorauszusehen, daß die Postverwaltungsrechnung von 1889 mit einem Reinertrag von wenigstens Fr. 2,180,000 abschließen wird. Das ursprüngliche Büdget sah einen Reinertrag von Fr. 1,892,500 vor. Der Mehrertrag wird sich also voraussichtlich auf zirka Fr. 300,000 belaufen, d. h. ungefähr auf das Doppelte der verlangten Nachkredite.

I. Gehalte und Vergütungen . . . . . Fr. 50,000

Der stets sich mehrende Verkehr hat die Kreirung einer größern als der vorgesehenen Anzahl neuer Stellen bei den Postbüreaux I. und II. Klasse zur gebieterischen Nothwendigkeit gemacht. Zudem sind seit Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1889 so zahlreiche Gesuche um neue Stellen und Dienstverbesserungen auf dem Lande, deren Wohlbegründetheit nach einläßlicher und gewissenhafter Untersuchung anerkannt werden mußte, an die Postverwaltung herangetreten, daß die dafür in Aussicht genommenen Summen nicht ausreichen. Eine fernere Ausgabenvermehrung brachten die Thatsachen mit sich, daß die Verwaltung in der Uebernahme von Stellvertretungskosten für (infolge von Krankheit, Urlaub etc.) dienstabwesende Beamte und Bedienstete bei den Postbüreaux III. Klasse und den Ablagen (Posthalter, Ablagehalter, Landbriefträger etc.), im Interesse dieses Personals, weitere Grenzen gezogen und, Dank der großen Konkurrenz tüchtiger Elemente, im Jahr 1889 eine erheblich größere Zahl neuer Postlehrlinge, als beabsichtigt war, angestellt hat. Diese vermehrte Rekrutirung hat übrigens zur Folge, daß im Jahr 1890 keine neuen Lehrlinge angestellt werden müssen.

Auch die nicht zum Voraus bestimmbaren Gehaltsnachgenüsse werden eine höhere Summe beanspruchen, als büdgetirt war.

III. Büreaukosten . . . . . Fr. 55,000

Die Voranschlagssumme von Fr. 395,000 erweist sich als durchaus unzureichend, wie denn auch schon das Rechnungsergebniß vom Jahr 1888 Fr. 411,815. 59 betragen hat, und zwar abgesehen von einem Betrage von Fr. 8996. 24, welcher im Januar 1889 fällig war, aber bei ausreichendem Kredit übungsgemäß noch pro Dezember 1888 verrechnet worden wäre. Mit dem letztgenannten Betrage wurden daher die Ausgaben im Jahre 1889 ausnahmsweise belastet.

Der verlangte Nachtragskredit ist im Uebrigen namentlich erforderlich für die Unterrubriken „Papier und Druckkosten“ (zirka Fr. 13,000), „Beleuchtung“ (zirka Fr. 25,000) und „Beheizung“ (zirka Fr. 12,000). Die Steigerung dieser Ausgaben wird durch die vielfachen Diensterweiterungen, die starke Verkehrszunahme und den Bezug neuer und erweiterter Dienstlokale erklärlich und kann auch bei aller Oekonomie nicht vermieden werden. Wir haben uns daher auch genöthigt gesehen, in unsern Vorschlägen betreffend das Büdget für das Jahr 1890 die Voranschlagssumme für die Hauptrubrik III, „Büreaukosten“, (von Fr. 395,000 für das Jahr 1889) auf Fr. 493,000 zu erhöhen.

VII. Fuhrwesenmaterial . . . . . Fr. 23,000

Die Ausgaben dieser Rubrik betrugen in den ersten drei Quartalen von 1889	Fr. 368,254. 46
Für das IV. Quartal werden voraussichtlich noch erforderlich sein zirka	„ 136,000. —
Voraussichtliche Gesammtausgabe 1889 .	Fr. 504,254. 46
oder in runder Summe	Fr. 505,000. —
Der für 1889 bewilligte Kredit beträgt .	„ 482,000. —
Der erforderliche Nachkredit demnach .	Fr. 23,000. —

Diese Ueberschreitung ist folgenden Ursachen zuzuschreiben:

a. Sowohl für neue Kurse als auch als Ersatz bei bestehenden Kursen mußten neue Schlitten in weit größerer Anzahl erstellt werden, als im Büdget vorgesehen war. Die daherige Mehrausgabe, deren Verschiebung auf das nächste Jahr nicht thunlich wäre, beträgt zirka Fr. 6000.

b. Speziell für die Bahnpostwagen (littera *d* der Rubrik VII) ist für 1889 ein Kredit ausgesetzt von Fr. 207,000.

Die Ausgaben werden aber voraussichtlich eine Summe erfordern von zirka Fr. 224,000 und daher diesen Kredit um Fr. 17,000 übersteigen. Diese Ueberschreitung wird durch folgende bei Aufstellung des Voranschlags für 1890 nicht vorausgesehene Thatsachen gerechtfertigt:

1) Es mußten, um den allgemeinen eisenbahntechnischen Vorschriften zu genügen, 3 neue Wagen mit der vollständigen Westinghouse-Bremse ausgerüstet werden, was eine Mehrausgabe von Fr. 3435 erforderte.

2) Aus dem gleichen Grunde wurden 6 alte Wagen mit Plattform und Spindelbremse versehen (Kosten Fr. 4200) und eine größere Anzahl Wagen mit Brems- und Dampfheizungsleitungen ausgerüstet (Mehrausgabe Fr. 1900).

3) Für besondere Einrichtungen in den für den Transport der Postsachen dienenden Gepäckwagen der neu eröffneten Bahnen Ponts-Chaux-de-Fonds, Landquart-Davos, Langenthal-Huttwyl und der Bergbahn Rorschach-Heiden, welche Leistungen nach dem Eisenbahngesetz von den betreffenden Bahngesellschaften nicht unentgeltlich verlangt werden können, sind pro 1889 Entschädigungen im Gesammtbetrage von Fr. 2740 nothwendig, während das Büdget nur Fr. 2000 vorsah.

4) Im Uebrigen ist die Mehrausgabe der Ausdehnung der Bahnpostkurse zuzuschreiben, welche durch die das vorgesehene Maß übersteigende Verkehrszunahme geboten erschien.

VIII. Transportkosten . . . . . Fr. 25,000

Die Ausgaben betrugen vom 1. Januar bis und mit 30. September 1889	Fr.	3,428,915. 98
Die Ausgaben werden im IV. Quartal 1889 voraussichtlich betragen zirka	„	928,000. —
Die Gesammtausgabe des Jahres 1889 wird daher voraussichtlich eine Summe ausmachen von	Fr.	4,356,915. 98
oder rund	„	4,357,000. —

und demnach die Büdgetsumme von Fr. 4,332,000 übersteigen um Fr. 25,000.

Diese Mehrausgabe ist folgenden Thatsachen zuzuschreiben:

1) Die Eisenbahnen Landquart-Davos, Chaux-de-Fonds-Ponts und Langenthal-Huttwyl wurden erheblich später eröffnet, als bei Aufstellung des Voranschlags vorgesehen war. Die betreffenden

Postkurse mußten daher um so viel länger kursiren. (Mehrausgabe zirka Fr. 22,000.)

2) Für neue Postkurse, namentlich für solche im Anschlusse an eine neue Eisenbahnlinie, muß das Budget um zirka Fr. 23,000 überschritten werden, um den Erfordernissen des Verkehrs zu genügen.

3) Die Antheile der Postpferdehalter an den Passagiereinnahmen werden den Budgetansatz um zirka Fr. 6000 übersteigen.

4) Der Reisendenverkehr war auf den Alpen- und Touristenkursen viel bedeutender, als im Budget vorgesehen war.

Es ergibt sich daher gegenüber dem Budget eine Mehrausgabe von zirka Fr. 30,000 für Beförderung von Beiwagenreisenden.

Die ad 1 und 2 erwähnten Mehrausgaben werden zu einem kleinern oder größern Theil, diejenigen ad 3 vollständig und diejenigen ad 4 fast vollständig durch entsprechende Mehreinnahmen an Reisendentaxen gedeckt. Im Allgemeinen werden die Einnahmen an Reisenden- und Gepäcktaxen im Jahre 1889 das Budget voraussichtlich bedeutend übersteigen. Diese Einnahmen betrugen nämlich vom 1. Januar bis Ende September 1889 (in den Rubriken *a*, Reisende, und in Ziffer 1 von Rubrik *e*, Saldo-Ertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten) Fr. 1,511,078. 13

Die Einnahmen werden im IV. Quartal 1889 voraussichtlich betragen . . . . „ 280,000. —

Total rund . . . . . Fr. 1,790,000. —

so daß sich der Ertrag in runder Summe um Fr. 44,000 über das Budget — Fr. 1,746,000 — stellen würde.

Den ad 1—4 hieroben erwähnten Mehrausgaben, im Gesammtbetrage von Fr. 81,000, steht, in der Unterrubrik *d*, Vergütung für den Transport von Fahrpoststücken über 5 kg, eine Minderausgabe von Fr. 56,000 gegenüber. Der betreffende Voranschlag läßt sich seiner Natur nach nicht genau aufstellen und es scheint, daß derjenige für 1889 mit Fr. 520,000 zu hoch gegriffen war, denn wir werden mit Fr. 464,000 allen für das Jahr 1889 sich zeigenden Bedürfnissen in vollem Maße genügen können.

Es beschränkt sich daher unser Nachkreditbegehren auf die Summe von Fr. (81,000—56,000) 25,000.

Telegraphenverwaltung.

IV. Gebäulichkeiten . . . . . Fr. 11,075

Laut der mit dem Finanzdepartement getroffenen Vereinbarung hat die Telegraphen-Verwaltung die Ankaufssumme des Telephongebäudes in Zürich, Fr. 367,477, inklusive Unkosten beim Ankauf, vom 1. April 1889 an mit 4 % zu verzinsen, was für das laufende Jahr die Summe von Fr. 11,075. 34 ausmacht. Dieser Ausgabe, welche im Voranschlage nicht vorgesehen werden konnte, steht eine Einnahme von Fr. 9275 für Untermiethen gegenüber.

Da sich diese Untermiethen nur auf die Zeit vom 1. April bis Ende September beziehen, so sind noch diejenigen für das vierte Quartal hinzuzurechnen, und es stellt sich daher die Einnahme eigentlich auf Fr. 13,912. 50.

VI. Apparate . . . . . Fr. 45,000

Der für diese Rubrik bewilligte Budgetansatz beträgt Fr. 300,000
die Ausgaben bis Ende September . . . . „ 268,525

es verbleibt somit auf Ende September nur noch ein Kredit von . . . . . Fr. 31,475

welcher sich für den Rest des Jahres als ungenügend erzeigt, da die Einrichtung einer größern Zahl von Abonnentenstationen, als vorgesehen, sowie die Umänderung, beziehungsweise Erweiterung der Centralstationen in Lausanne, Montreux und Basel einen größern Verbrauch von Apparaten und Einführungsmaterial zur Folge hatte, welches sofort ersetzt werden muß.

Die hier speziell in Frage kommenden Unterrubriken zeigen folgendes Verhältniß zum Budget:

	Ausgabe bis Ende September.	Budgetansatz.
Ankauf und Reparatur von Apparaten	Fr. 193,167	Fr. 200,000
Einrichtung von Büreaux und Telephonstationen	„ 33,820	„ 32,000

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 7000

Am 26. September ist aus der Kasse der Bundeskanzlei, im Büreau des Materialverwalters, auf bisher noch unaufgeklärte Weise eine Summe von Fr. 9490. 09 entwendet worden. Zur Deckung des dadurch entstandenen Defizits, bezw. zur Effektuirung der der Bundeskanzlei aufgetragenen Zahlungen, haben wir unterm 1. Oktober beschlossen, jener Amtsstelle den gestohlenen Betrag aus dem Kredit (Abschnitt IV) „Unvorhergesehenes“ zu ersetzen. Infolge dessen findet sich nun dieser Budgetposten um Fr. 6262. 29 überschritten. Wir ersuchen Sie daher, uns für diese Kreditüberschreitung Indemnität zu ertheilen und gleichzeitig zur Bestreitung der bis Ende des Jahres noch erlaufenden Ausgaben einen Nachtragskredit von Fr. 7000 zu bewilligen.

Die vorstehenden Nachtragskreditbegehren belaufen sich auf die Summe von . , ...	Fr.	2,676,414. 50
In der Junisession wurden bewilligt .	„	361,048. 30
	Fr.	3,037,462. 80
Davon fallen, als für die Münzverwaltung bestimmt, außer Betracht	„	25,064. 15
verbleiben	Fr.	3,012,398. 65
Durch besondere Schlußnahmen wurden im fernern bewilligt:		
1) für den Ankauf des Gebäudes an der Inselgasse dahier	„	223,000. —
2) für den Ankauf des Telephongebäudes in Zürich	„	370,000. —
3) für den Bauplatz zu einem Verwaltungsgebäude an der Speichergasse dahier .	„	187,000. —
Nachtragskredite für das Jahr 1889	Fr.	3,792,398. 65
Der muthmaßliche Ausgaben-Ueberschuß ist im diesjährigen Budget veranschlagt zu .	„	115,000. —
	Fr.	3,907,398. 65

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 7. Dezember 1889.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1889 (II. Serie).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 7. Dezember 1889,

beschließt:

Es werden dem Bundesrathe folgende Nachtragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleihens.

B. Anleihenszinse.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
2. Anleihen von 1889.		
½ Jahreszins von Fr. 25,000,000 zu 3½ %	437,500. —	
D. Anleihenskosten . . .	10,271. —	
		447,771. —

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

	Fr. Rp.	
A. Nationalrath	11,500. —	
B. Ständerath	6,300. —	
D. Bundeskanzlei		
2. Material:		
a. Druckkosten und Lithographien . .	14,000. —	
b. Buchbinderrechnungen . . .	1,000. —	
c. Literarische Anschaffungen . .	3,000. —	
d. Schreibmaterialien	1,000. —	
e. Porti und Telegramme . . .	5,000. —	
g. Konsulate (Register etc.) . . .	3,000. —	
3. Außerordentliche Druckarbeiten	47,606. 50	
		92,406. 50

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
8. Beitrag an schweizerische Konsulate	7,250. —	
10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	5,000. —	
11. Repräsentationskosten . . .	6,000. —	
12. Unvorhergesehenes	5,000. —	
Uebertrag	23,250. —	540,177. 50

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	23,250. —	540,177. 50
Abtheilung Handel.		
V. Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren	3,500. —	
VI. Weltausstellung in Paris . . .	75,000. —	
	78,500. —	
Abtheilung Amt für geistiges Eigenthum.		
2. Bedienung und Hülfsarbeiten . .	5,875. 30	
3. Patentschriften	28,500. —	
4. Andere Druckarbeiten . . .	4,000. —	
5. Büreaukosten	1,200. —	
6. Porti und Verschiedenes . . .	400. —	
7. Beiträge an die Kosten der internationalen Büreaux für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigenthum	4,181. —	
	44,156. 30	
		145,906. 30

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

	Fr. Rp.
III. Statistisches Büreau:	
3. Druckarbeiten	1,000. —
5. Büreaubedarf und Bibliothek .	400. —
VI. Verschiedenes:	
1. Gesundheitswesen . . .	1,500. —
7. Unvorhergesehenes	4,000. —
	6,900. —

Abtheilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

III. Reisekosten und Expertisen . .	2,000. —	
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:		
3. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . .	100,000. —	
Uebertrag	108,900. —	686,083. 80

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	108,900. —	686,083. 80
b. Direktion der eidg. Bauten.		
II. Büreaukosten	1,400. —	
IV. Hochbauten:		
a. Unterhalt der eidg. Gebäude .	1,800. —	
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	113,450. —	
c. Neubauten	367,028. 55	
V. Straßen- und Wasserbauten . .	39,200. —	
VII. Mobiliaranschaffung und Unterhalt:		
a. für die Centralverwaltung .	12,000. —	
d. Innere Einrichtung des physikalischen Institutes in Zürich .	257,289. —	
e. Meteorologische Centralanstalt in Zürich	10,000. —	
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung . . .	350. —	
IX. Miethzinse für die Centralverwaltung	1,172. —	
c. Kanzlei.		
II. Büreaumaterial	400. —	
		912,989. 55

C. Justiz- und Polizeidepartement.

	Fr. Rp.	
2. Justizwesen, Civilstand und Handelsregister	20,000. —	
3. Fremdenpolizei	10,000. —	
		30,000. —

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.	Fr. Rp.	
6. Verwaltung des Materiellen.		
a. Technische Abtheilung:		
13. Reisekosten . . .	2,000. —	
13. Waffenkontrole der Infanterie .	3,350. —	
14. Munitionskontrole . . .	788. —	
Uebertrag	6,138. —	1,629,073. 35

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	6,138. —	1,629,073. 35
B. Instruktionspersonal.		
3 n. Aushülfe bei der Instruktion der Artillerie	4,000. —	
C. Unterricht.		
3. Wiederholungskurse:		
a. Infanterie. Auszug . . .	273,568. —	
D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.		
a. Bekleidung:		
I. Entschädigungen für Rekruten	43,513. —	
II. Entschädigung an die Kantone	3,045. —	
VII. Exerzierwesten und Arbeitskleider	2,124. —	
F. Kavalleriepferde.		
2. Remontendepots	100,000. —	
H. Kriegsmaterial.		
II. Neuanschaffungen:		
b. Infanterie	26,500. —	
c. Kavallerie	9,120. —	
d. Artillerie	131,467. —	
h. Allgemeines Korpsmaterial .	7,522. —	
J. Befestigungswerke, militärische Sicherung des Gotthard	10,500. —	
III. Pferderegie.		
1. Verwaltungskosten	18,645. —	
2. Fourrage-Ankäufe	26,878. —	
3. Hufbeschläge	2,495. —	
8. Verschiedenes	9,950. —	
VII. Pulververwaltung.		
1. Verwaltungskosten	2,867. —	
10. Verschiedenes	1,000. —	
		679,332. —
Uebertrag		2,308,405. 35

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		2,308,405. 35

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

	Fr. Rp.	
VI. Liegenschaften:		
A. Waffenplatz in Thun . .	5,000. —	
F. Pulvermühle bei Worblaufen .	80,000. —	
G. Brückenhäuschen bei der Säckingerbrücke	4,300. —	
H. Ein Haus in Ellikon . .	4,040. —	
J. Waffenfabrik in Bern . .	880. —	
VII. Münzverwaltung:		
2. Fabrikation	4,650. —	
5. Zins des Betriebskapitals . .	18,914. 15	

Abtheilung Zölle.

VI. 2. a. Verschiedenes . . .	20,000. —	
		137,784. 15

F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

Abtheilung Industrie.

V. Maß und Gewicht	5,250. —	

Abtheilung Versicherungsamt.

II. Büreaukosten	2,900. —	

Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

II. 5. Fischerei	3,300. —	
		11,450. —

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnwesen.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
V. Reiseentschädigungen und Expertisen	2,000. —	
VI. Büreaukosten	700. —	
Uebertrag	2,700. —	2,457,639. 50

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	2,700. —	2,457,639. 50
Postverwaltung.		
I. Gehalte und Vergütungen . .	50,000. —	
III. Büreaukosten . . .	55,000. —	
VII. Fuhrwesenmaterial . . .	23,000. —	
VIII. Transportkosten	25,000. —	
Telegraphenverwaltung.		
IV. Gebäulichkeiten	11,075. —	
VI. Apparate	45,000. —	
		211,775. —
Vierter Abschnitt.		
Unvorhergesehenes	7,000. —	
		7,000. —
Total		2,676,414. 50

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1889 (II. Serie). (Vom 7. Dezember 1889.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1889
Band Volume Volume	4
Heft Cahier Numero	54
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	28.12.1889
Seite Page Pagina	1281-1327
Ref. No	10 014 644

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.